

Das Gemeine

Die Lehrerin Silvia Gingold, Tochter international geachteter Widerstandskämpfer, darf in Hessen nicht unterrichten, weil sie außerhalb der Schule als „aktive Funktionärin“ der DKP auftritt.

Das Kollegium sprach der Lehrerin Lob aus, weil sie sich immer „voll eingesetzt“ und „ihren Schuldienst korrekt versehen“ hatte. Die Schüler priesen den „duften Unterricht“, in dem „das Lernen wirklich Spaß“ machte (Klassensprecherin Marion Schnell). Der Ausbildungsleiter fand den Unterricht „abwechslungsreich“ und die Schüler „gut motiviert“.

Hessische Verfassungsschützer hatten über Frau Gingold „Erkenntnisse in staatsabträglicher Hinsicht“ gesammelt, die „Zweifel an ihrer Verfassungstreue aufwarfen“, neben der DKP-Mitgliedschaft (seit 1969) auch politisches Engagement, das sie nach Meinung von Kultusminister Hans Krollmann (SPD) als „aktive Funktionärin“ ausweist.

Mit gesinnungspolitischem Elan warfen die Staatsschützer Silvia Gingold vor, daß sie vor zwölf Jahren an einem Deutschlandtreffen der FDJ in Ost-Berlin teilgenommen, im „Club Voltaire“ für die Wiederzulassung der 1956 verbotenen KPD gestritten und in Frankfurt vor dem US-Konsulat gegen den Vietnamkrieg demonstriert hatte.

Zu den aufgelisteten Beweismitteln zählt auch ein Aufsatz über die Chan-

Lange Zeit war dem staatenlosen Peter Gingold („Während meines politisch bewußten Lebens habe ich als Kommunist immer offen zu meiner Weltanschauung gestanden“) in der Bundesrepublik – ohne Angaben von Gründen – die Einbürgerung verweigert worden.

Nach sechs Jahre währendem Rechtsstreit entschied das Frankfurter Verwaltungsgericht, daß die Gingolds durchaus „Gewähr dafür bieten, daß sie sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennen und für ihre Erhaltung eintreten“ werden. Daß sich Peter Gingold, seit Gründung der DKP eingeschriebenes Mitglied, „zum Kommunismus bekannt und kommunistische Aktivitäten entfaltet hat“, wollte ihm das Gericht nicht anlasten, weil die DKP „nicht durch die hierfür zuständigen Institutionen für verfassungswidrig erklärt ist“.

Positiv hatten die Frankfurter Verwaltungsrichter auch über Silvias separat gestellten Einbürgerungs-Antrag entschieden – mit einer nun paradox anmutenden Begründung: „Für sie“, sprach das Gericht, „ist der Umstand positiv zu verwerten, daß sie im hessischen Schuldienst beschäftigt ist.“

Ob die Ablehnung Silvia Gingolds als Beamtin Rechtens ist, wird am Mittwoch dieser Woche der Hessischen Verwaltungsgerichtshof in Kassel entscheiden – und dabei die Anforderungen an Staatsdiener wieder einmal neu definieren. Sozialdemokrat Krollmann gibt schon jetzt zu, daß die Entlassung Silvia Gingolds ein Fall ist, der ihm persönlich „schwer zu schaffen macht“, weil es sich um eine Bewerberin handelt, „deren Lebenslauf wir wenden“.

Der Minister bat daher die Lehrerin um ein „persönliches Gespräch“ und bekundete Respekt vor dem Lebensweg ihrer Eltern – doch an der Entscheidung hielt er fest, weil Silvia Gingold eine Voraussetzung für die Ernennung zum Beamten fehle: „die Bereitschaft, jederzeit – und zwar nicht nur in der Schule, sondern in jeder anderen denkbaren Situation, aktiv für die Verfassung, für das Grundgesetz einzutreten“.

Bei den Gingolds trifft Krollmanns Entscheidung auf Unverständnis. Für die aktiven Widerstandskämpfer von einst hat das Grundgesetz einen „antifaschistischen Inhalt“, und „das Gemeine ist“, sagt Peter Gingold, „daß uns das Bekenntnis zum Grundgesetz nicht abgenommen wird“.

Im Jahre 1933 mußte Peter Gingold außer Landes gehen, um Überleben zu können. „Wird meine Tochter“, fragt er sich heute, „vierzig Jahre später emigrieren müssen, damit sie ihren Beruf ausüben kann?“



Lehrerin Silvia Gingold, Eltern: Wende im Lebenslauf

Vier Jahre lang galt die Lehrtätigkeit Silvia Gingolds, 29, an der Steinwaldschule im hessischen Neukirchen als „vorbildlich“. Die Beiträge der Lehrerin zu einem Modellversuch wurden von Schulleitung und Schulrat „überaus positiv eingeschätzt“ (Projektleiter Peter Bonn). Ein Versetzungsgesuch lehnte der Kasseler Regierungspräsident ab, weil sie mit ihren beim Modellversuch „gewonnenen Erfahrungen“ der Schule auch weiterhin „zur Verfügung stehen“ sollte.

Seit einem Dreivierteljahr jedoch verzichtet der Regierungspräsident auf die Mitarbeit der Frankfurter Pädagogin. Silvia Gingold ist entlassen – ein Opfer des sogenannten Radikalerlasses, mit dem westdeutsche Ministerialbürokraten mittlerweile nicht mehr allein Extremisten den Zugang zum öffentlichen Dienst verwehren.

Die Gleichheit der Frau, den Silvia Gingold im Frankfurter Verlag „Marxistische Blätter“ publiziert hatte. Ein Jahr zuvor waren wesentliche Passagen des Artikels von hessischen Kultusministerialen noch als „gut“ bewertet worden – in der Examensarbeit der geschäftigen Lehrerin.

Wie der Rausschmiß betrieben wurde, muß vor allem die Eltern Silvias verbittern – Peter und Etty Gingold, jüdische Emigranten, die in der französischen Resistance Widerstandsgruppen gegen die faschistischen Okkupanten organisierten. Frankreichs Staatspräsident Giscard d'Estaing zeichnete Peter Gingold noch im vorigen Jahr – zur dreißigsten Wiederkehr der Befreiung – mit einem Verdienstorden aus. „Aber im deutschen Geschichtsbewußtsein“, sagt Gingold, „ist alles eliminiert, was Kommunisten im Widerstand getan haben.“